

Telefon: 233 - 83552
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-PI-ZKB-STAB

**Referat für Klima-
und Umweltschutz**
RKU-I-1

BNE VISION 2030 – Eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung

Schule für nachhaltige Entwicklung

Antrag Nr. 14-20 / A 04620 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 02.11.2018

BNE VISION 2030 möglich machen

Antrag Nr. 20-26 / A 03025 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 17.08.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 15.11.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

Stadtratsauftrag

Am 27. November 2018 hat der Münchner Stadtrat das Referat für Bildung Sport (RBS) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU, ehemals: RGU) beauftragt, gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten und Münchner BNE-Akteur*innen eine BNE-Konzeption für München zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807). Damit wurde ein Handlungsprogramm in Auftrag gegeben, das maßgeblich zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen in München beitragen soll. Existierende Ansätze, Projekte und Akteur*innen, die sich seit langem für eine qualitätsvolle BNE in München engagieren, sollten dabei mit eingebunden werden. Die BNE-Konzeption ist Bestandteil der in Fortschreibung befindlichen Leitlinie Bildung und steht somit auch in systematischem Zusammenhang mit dem strategischen Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN.

Der hier vorgelegte Entwurf beschreibt die aus dem Prozess hervorgegangenen Ergebnisse und Bedarfe. Eine vollumfängliche Umsetzung der BNE VISION 2030 erfordert die Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von rund 1,3 Mio. € sowie ca. 30 VZÄ (inklusive Anrechnungstunden für Lehrkräfte) verteilt auf sieben städtische Referate.

Mit StR-Antrag 20-26 / A 03025 „BNE VISION 2030 möglich machen“ der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 17.08.2022 wird für erste Schritte zur Umsetzung der fertiggestellten BNE VISION 2030 beantragt, dass zunächst Ressourcen in Höhe von 500.000 € für die Umsetzung von BNE-Maßnahmen durch das RBS zur Verfügung gestellt werden (s. Anlage 2). Außerdem wird das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, zur Unterstützung konkreter (zivilgesellschaftlicher) Projekte und Fortbildungen aus dem laufenden Referatshaushalt zusätzliche 200.000 € Sach- und Personalmittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich richtet das Referat für Klima- und Umweltschutz 1,5 VZÄ für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben aus dem Referatsbudget ein.

Definition und Bedeutung von BNE

BNE „bezeichnet ein **ganzheitliches Bildungskonzept**, das Lernende dazu befähigt, vor dem Hintergrund globaler, ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft zu handeln – für aktuelle und künftige Generationen.“¹ Kernanliegen einer BNE ist die **Förderung von Gestaltungskompetenzen**, die für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft notwendig sind. Die strukturelle Verankerung von BNE auf kommunaler Ebene ermöglicht es, dass die Bürger*innen entlang ihrer individuellen Bildungsbiografie, von der frühkindlichen Bildung bis ins hohe Alter, Wissen und Handlungskompetenz erwerben und in konkretes Handeln für gesellschaftliche Transformationsprozesse umsetzen.

Ohne Bildung keine Nachhaltigkeit

Auch die LHM befindet sich im raschen Wandel und steht vor großen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele aber auch die **Umsetzung der ambitionierten gesamtstädtischen Umwelt- und Klimaschutzvorhaben** wie Klimaneutralität, Zero Waste City oder Biodiversitätsstrategie erfordern nicht nur technische Lösungen, sondern können nur durch ein verändertes Bewusstsein und ein entsprechendes Verhalten der Münchner Bürger*innen gelingen. Um hierbei alle Münchner*innen mitzunehmen und mit den nötigen Gestaltungskompetenzen auszustatten, ist eine umfassende strukturelle Verankerung von BNE in München dringend erforderlich.

Bildung, Betreuung und Erziehung sind zentrale Aufgaben zukunftsorientierter Kommunalpolitik und die Gestaltung bedarfsgerechter und qualitätsvoller Bildungsangebote ist selbstverständlicher Teil der **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge**. Das schließt auch die Gewährleistung von nachhaltigen Lebensbedingungen mit ein. Die LHM profitiert davon, Prozesse für eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen, strategisch zu planen und dabei ihre Gestaltungsspielräume aktiv zu nutzen. Die Integration von BNE in die gesamte Münchner Bildungslandschaft ist essentiell, um die hierfür erforderlichen Kompetenzen und Perspektiven zu eröffnen. So gelingt es, vorsorgend und nachhaltiger mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen (z. B. Sozialer Frieden, Digitalisierung, Bildungsgerechtigkeit), aber auch resilienter mit Krisen (z. B. COVID-19-Pandemie, Klimawandel) umzugehen. Nicht zuletzt weist BNE **direkte Bezüge zu vielen gesellschaftlich relevanten Themen** auf, darunter Demokratiebildung, Partizipation, Gendergerechtigkeit, Inklusion und soziale Teilhabe.

1 [bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/06/2526_bekanntmachung.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/06/2526_bekanntmachung.html)

Auch für die Wirtschaft spielt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Eine entsprechende strategische Ausrichtung wird daher auch mit Blick auf die **Attraktivität eines zukunftssicheren Wirtschaftsstandorts** für München immer wichtiger. BNE trägt dazu bei, eine entsprechende Infrastruktur und Kultur zu schaffen und so die Attraktivität für nachhaltig agierende Unternehmen zu steigern.

In diesem Zusammenhang ist es **unabdingbar, systematisch in BNE zu investieren**. Damit Bildung ihr Potential bei der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung entfalten kann, sind die verlässliche Förderung, der Ausbau und die Integration von BNE in kommunale Planungs- und Gestaltungsprozesse entscheidend (vgl. Positionspapier „BNE als kommunale Querschnittsaufgabe und als Chance für kommunale Nachhaltigkeitsentwicklung“²). Die praktische Umsetzung und Verankerung der BNE muss in vielen kleinen Schritten auf allen Ebenen durchgeführt und somit in die alltäglichen Routinen eingegliedert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen die Bildungsinstitutionen mit genügend Ressourcen ausgestattet werden (vgl. FEST-Studie „Warum redet niemand über Geld? Vorschläge zur Finanzierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schulen“³). Zugleich garantiert die Investition in Bildung (für nachhaltige Entwicklung) die bestmögliche „Verzinsung“, da sie hilft, gravierende Kosten zu vermeiden, wie sie aufgrund gesellschaftlicher oder ökologischer Fehlentwicklungen mit Schadensbegrenzung und -behebung einhergehen.

Auf bayerischer Ebene gibt es bereits klare Forderungen zur strukturellen Verankerung von BNE. Der Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern (VBL) hat ein 10-Punkte-Aktionsprogramm aufgestellt, dessen Umsetzung er als unerlässlich erachtet – zum Erreichen der Klimaziele sowie eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftens zum Wohle aller⁴. Auch der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) hat bereits im Frühjahr 2020 ein Positionspapier Bildung für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht⁵. Mit der BNE VISION 2030 würde ein Großteil dieser Forderungen auf kommunaler Ebene umgesetzt.

Die Hansestadt Hamburg hat ihren Masterplan BNE 2030 mit knapp 100 Maßnahmen bereits im Frühjahr 2021 beschlossen. Die Münchner BNE VISION 2030 fällt mit rund 350 Maßnahmen ganzheitlicher aus und ist **in diesem Umfang deutschlandweit einzigartig**. Zudem hat sie das Potenzial, als Blaupause für eine BNE-Strategie auf Landesebene zu dienen.

Prozessaktivitäten im Rahmen der Erarbeitung der BNE VISION 2030

Um dem Gedanken einer **partizipativen Erarbeitungsweise** von Beginn an gerecht zu werden, stand am Anfang des Prozesses ein Workshop mit rund 20 Schlüsselpersonen aus Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Zivilgesellschaft, Hochschule und Wirtschaft. Gemeinsam wurden die Grundstruktur des Prozesses erarbeitet und die zu beteiligenden Akteur*innen identifiziert. In der Folge waren rund 140 (Bildungs-)Akteur*innen aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an der Erstellung der BNE-Konzeption beteiligt. Zu den involvierten Referaten zählen das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kultur-

2 https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/positionspapier_ff_schulen_kommunen_final-18-01-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1

3 https://www.greenpeace.de/publikationen/2018-studie-bne-schule-zusammenfassung_0.pdf

4 https://www.vlbbayern.de/fileadmin/user_upload/www_vlbbayern_de/pdf/2022/fata_2022/VLB-Positionspapier_Bildung_fuer_nachhaltige_Entwicklung.pdf

5 https://www.bllv.de/fileadmin/user_upload/Position_BNE.pdf

referat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat. Die städtischen Querschnittsstellen und Beiräte, darunter die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Stelle für Interkulturelle Arbeit oder der Behindertenbeauftragte, waren an unterschiedlichen Stellen in den Prozess eingebunden.

Die **Arbeitsstruktur** orientierte sich am Nationalen Aktionsplan BNE (NAP BNE), es wurden die folgenden **Arbeitskreise (AKs)** gebildet:

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Non-formales Lernen Kinder / Jugend
- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Erwachsenenbildung
- Verwaltung

Neben den sieben AKs gab es **Arbeitsgruppen (AGs)** zu **Bildungsbereich-übergreifenden Themen**, die im Laufe des Prozesses als besonders relevant identifiziert wurden:

- Whole Institution Approach (WIA)
- Strukturelle Verankerung von BNE in Aus- und Weiterbildung
- Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken

Geleitet wurden die AKs von sog. **AK-Pat*innen**: Tandems mit je einer Vertretung aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft bzw. eines freien Trägers. Dadurch sollte eine rein verwaltungsinterne Perspektive vermieden und von Beginn an ein möglichst kooperatives gesamtstädtisches Vorgehen ermöglicht werden. In jedem AK wirkten im Schnitt rund 20 Fachkräfte aus Verwaltung, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit. Zudem waren in jedem AK ausgewiesene BNE-Expert*innen vertreten.

Kernaufgabe der AKs und AGs war die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen (**Handlungsprogramme**) zur Verankerung von BNE im jeweiligen Bildungsbereich bzw. Thema.

Die Projektleitung teilten sich vier Mitarbeiter*innen des RBS und des RKU. Der gesamte Arbeitsprozess wurde mit bestehenden Personalressourcen, durch Repriorisierung neben den eigentlichen Aufgaben, bestritten. Eine externe Prozessbegleitung unterstützte die Koordination und Moderation des Beteiligungsprozesses.

Interessierten Münchner*innen hatten bei den jährlich stattfindenden öffentlichen BNE-Fachtagen die Gelegenheit, sich über den Arbeitsstand zu informieren und ihre Anliegen und Ideen im Rahmen von Workshops einzubringen.

Um während der Konzeptionsphase und darüber hinaus möglichst viele Bildungsakteur*innen und Bürger*innen zu erreichen sowie weitgehend transparent über den Prozess zu berichten, wurden verschiedene städtische Webseiten zu BNE eingerichtet. Eine neue entwickelte Wort-Bild-Marke dient als Identifikationsmerkmal für BNE-Lernorte, Projekte und Maßnahmen. Auch der neu eingerichtete städtische Newsletter „München lernt Nachhaltigkeit“ informiert interessierte Münchner*innen kontinuierlich über ver-

schiedene Themen rund um BNE. Der Versand des ersten Newsletters erfolgte im Oktober 2020.

Ein Zwischenbericht erfolgte am 2.12.2020 als Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Umweltausschusses des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01883). Das Handlungsprogramm der BNE-Konzeption umfasst insgesamt knapp 350 Maßnahmen und trägt den Titel BNE VISION 2030.

Eine ausführliche Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse ist der Anlage 8 zu entnehmen.

2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

2.1 Die gemeinsame BNE-Vision

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses haben die Beteiligten eine Vision ausformuliert, wie sie sich BNE in München im Jahr 2030 vorstellen. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- BNE ist ein institutionell verankerter Teil formaler und non-formaler Bildungsangebote.
- BNE ist gelebte Praxis in allen Bildungsaktivitäten der kommunalen Akteur*innen, Lernorten und Einrichtungen.
- Die Münchner Bildungseinrichtungen sind glaubwürdige nachhaltige Lehr- und Lernumgebungen.
- Alle Bildungsakteur*innen und Multiplikator*innen, aber auch alle städtischen Mitarbeiter*innen, erhalten Fortbildungen zu BNE und nach BNE-Qualitätskriterien.

Eine vollständige Vision der Beteiligten ist der Anlage 8 (S. 10 und 11) zu entnehmen.

2.2 Handlungsprogramme

Den Kern der BNE VISION 2030 bilden die **Handlungsprogramme der sieben Bildungsbereiche, der drei Bildungsbereich-übergreifenden Themen** sowie der zentralen Fachstelle BNE. Darin sind knapp 350 Maßnahmen formuliert, die zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Um Dopplungen zu vermeiden, Ressourcen zu bündeln und mögliche Synergien zu nutzen, wurden die Handlungsprogramme der Bildungsbereiche und übergreifenden Themen fortlaufend abgestimmt, Überschneidungen identifiziert und Verantwortlichkeiten geklärt.

Die Handlungsprogramme setzen sich aus strategischen und operativen Zielen zusammen, die meist in verschiedenen Handlungsfeldern gebündelt sind und für deren Erreichung wiederum konkrete Maßnahmen identifiziert und beschrieben wurden. Die Maßnahmen wurden u. a. mit inhaltlicher Beschreibung, Verantwortlichkeiten und benötigten Ressourcen konkretisiert. Insbesondere Beschluss- und / oder finanzrelevante Maßnahmen wurden anhand einer einheitlichen Vorlage (sog. Maßnahmenblatt) näher beschrieben, um die Aktivitäten möglichst nachvollziehbar darzustellen und sicherzustellen, dass sie zukünftig möglichst personenunabhängig umgesetzt werden können. Diese Maßnahmenblätter sind auf pi-muenchen.de/bnevision2030 einsehbar. Jede Maßnahme hat eine

individuelle Nummer, die sich aus dem Kürzel des Bildungsbereichs, der Nummer des strategischen sowie operativen Ziels und der Nummer der Maßnahme zusammensetzt.

Zusammengefasst wurden folgende Inhalte herausgearbeitet:

Bildungsbereich Frühkindliche Bildung (FB)

Die Maßnahmen im Bereich der Frühkindlichen Bildung beziehen sich auf alle Kindertageseinrichtungen mit Kindern von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Sekundarstufe. Übergeordnetes Ziel des AKs ist, für Münchner Kindertageseinrichtungen (Kitas) ein ganzheitliches Bildungsverständnis von BNE zu installieren und BNE strukturell im (pädagogischen) Einrichtungsalltag zu verankern. In fünf Handlungsfeldern wurden zehn strategische Ziele und insgesamt 77 Maßnahmen ausformuliert. Zentrale Maßnahmen sind z. B. die Entwicklung und Verankerung von Qualitätsanforderungen, Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten zu BNE für die Fortschreibung der Qualitätsmanagementkonzepte der Trägerinnen und Träger (FB-M2.2.1)⁶, die Evaluation und Weiterentwicklung von bestehenden BNE-Fortbildungskonzepten (FB-M4.1.1), die Entwicklung und Durchführung vielfältiger Fortbildungsmaßnahmen (FB-M4.1.5 – FB-M4.1.8) und die Schaffung von zwei Fachberatungsstellen für die Begleitung und Beratung von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von BNE und zu allen Nachhaltigkeitsfragen (FB-M7.8.1). Auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle BNE (FB-M8.1.4) und einer Sachbearbeitungsstelle im Vergabewesen im Geschäftsbereich KITA des RBS sind in diesem Zusammenhang essentiell. Für die Umsetzung all dieser Maßnahmen ist die Zuschaltung von Ressourcen notwendig.

Bildungsbereich Schule (S)

Der Bildungsbereich umfasst die Zielgruppen Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene vom 6.-19. Lebensjahr, die öffentliche allgemeinbildende Schulen bzw. städtische Tagesheime, die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) oder eine Heilpädagogische Tagesstätte besuchen. Spezifisch an Schulen ist, dass es eine Schulpflicht gibt, welche die Chance bietet, alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zu erreichen. Die LHM ist Sachaufwandsträgerin aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in München und zudem verantwortlich für die eigenen öffentlich-kommunalen allgemeinbildenden Schulen und Betreuungseinrichtungen. Das Handlungsprogramm beschreibt in fünf Handlungsfeldern, die sich an den Themenfeldern des „Orientierungsrahmen Schulqualität“ für städtische Schulen orientieren, 13 strategische Ziele und 46 Maßnahmen sowie zahlreiche praxisorientierte Hinweise zur Verankerung von BNE an Schulen. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung eines „Münchner BNE-Handlungsleitfaden für Schulen“, der partizipativ unter Federführung des RBS erstellt und den Schulen konkrete Hilfestellung zur Integration und Umsetzung von BNE in allen Lernprozessen des Schulalltags und im sozialen Miteinander bieten soll (S-M1.1.1). Neben benötigten Ressourcen für die Etablierung von BNE-Beauftragten an den Schulen (S-M9.1.3) sowie zur Umsetzung von Projekten und Kooperationen vor Ort (S-M2.1.1), wird auch die Einrichtung von Koordinierungsstellen im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des RBS (S-M9.1.1), der Ausbau von Fortbildungen (S-M12.2.1, S-M12.2.2) sowie die Unterstützung außerschulischer Kooperationspartner*innen (S-M4.1.2) als essenziell erachtet.

⁶ Jede Maßnahme hat eine individuelle Nummer, die sich aus dem Kürzel des Bildungsbereichs, der Nummer des strategischen sowie des operativen Ziels und der Nummer der Maßnahme zusammensetzt (FB-M2.2.1 steht z. B. für Maßnahme 1 unterhalb des operativen Ziels 2 unterhalb des strategischen Ziels 2 im Bildungsbereich Frühkindliche Bildung).

Bildungsbereich Non-formales Lernen Kinder / Jugend (NF)

Unter dem Begriff des non-formalen Lernens werden Bildungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen außerhalb des formalen Bildungssystems zusammengefasst. Non-formale Bildungsangebote zeichnen sich aufgrund ihrer Vielfalt, Kreativität und Diversität durch ein hohes Innovationspotential zur Umsetzung und Verwirklichung von BNE aus. In vier Handlungsfeldern werden 34 Maßnahmen zur Erreichung von 11 strategischen Zielen definiert. Neben Anregungen für Träger/innen der Kinder- und Jugendarbeit, formuliert das Handlungsprogramm u. a. die Einrichtung einer Koordinierungsstelle BNE im Sozialreferat (NF-M0.0.0), die Etablierung von Beratungsmöglichkeiten (NF-M5.2.1, NF-M11.1.1), eine finanzielle Unterstützung von Einrichtungen bei der Implementierung von BNE (NF-M11.3.1), den Ausbau von Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Handlungsfeld II), die Aufnahme von BNE in Trägerauswahlverfahren (NF-M11.4.1) sowie niedrigschwellige Möglichkeiten für junge Menschen Mittel für eigene Projekte zu erhalten (NF-M11.5.1).

Bildungsbereich Berufliche Bildung (BB)

Die Berufliche Bildung ist ein heterogenes Feld mit insgesamt sieben Schularten. Von den in Deutschland über 300 anerkannten Ausbildungsberufen in der dualen Ausbildung werden über 130 an den 87 Münchner beruflichen Schulen unterrichtet. Hinzu kommen Bildungsangebote am Übergang zwischen Schule und Ausbildung. Durch den engen Kontakt der beruflichen Schulen der LHM zu ausbildenden Betrieben, Praktikumsstellen und sozialen Einrichtungen wurden bereits viele Aspekte der BNE im schulischen und beruflichen Alltag etabliert. Um das weiterhin große Potential auszuschöpfen hat der AK drei strategische Ziele formuliert. Wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung der 22 formulierten Maßnahmen ist einerseits die Bereitstellung erforderlicher Zeit- und Personalressourcen in Form von Anrechnungsstunden für BNE-Beauftragte an den Schulen (BB-M1.2.3), die BNE-Arbeitskreise etablieren, Unterrichtsentwicklung steuern, Projekte durchführen, Personalentwicklung vorantreiben und Sanierungs- bzw. Beschaffungsmaßnahmen unterstützen sowie als Multiplikator*innen für andere Lehrkräfte fungieren; andererseits die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Berufliche Bildung BNE im RBS (BB-M0.0.0), mit der die Beratung der beruflichen Schulen und der Austausch mit den anderen Geschäfts- und Bildungsbereichen sichergestellt und die vielen Themengebiete wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE), Bau, Digitalisierung und Beschlüsse zu BNE zielführend verknüpft werden sollen.

Bildungsbereich Hochschule (HS)

Der Bildungsbereich Hochschule steht nicht im direkten Handlungs- oder Zuständigkeitsbereich der LHM. Jedoch gibt es etliche Querverbindungen und Einflussbereiche zu anderen Bildungsbereichen im städtischen Kontext. Denn an den Münchner Hochschulen werden Führungskräfte, Multiplikator*innen, Lehrkräfte und Pädagog*innen ausgebildet, die später auch in Münchner Einrichtungen und darüber hinaus tätig sein werden und durch ihr Wirken zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können.

Vom AK Hochschule wurden für drei Handlungsfelder Vorschläge für eine strukturelle Verankerung von BNE in Form von Zielen und Maßnahmen erarbeitet:

- Handlungsfeld I: Studierende und Absolvent*innen
- Handlungsfeld II: Lehre und BNE
- Handlungsfeld III: Forschung und BNE

Die Ergebnisse des AK Hochschule sind als Diskussionsgrundlage für eine weitere Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Zivilgesellschaft und den relevanten Bildungsbereichen Münchens in Sachen BNE zu verstehen. Die Münchner Hochschulen sind damit eingeladen, sich an der Umsetzung der BNE VISION 2030 aktiv zu beteiligen.

Bildungsbereich Erwachsenenbildung (EB)

Die Erwachsenenbildung ist durch ihre Diversität und Heterogenität gekennzeichnet – sowohl hinsichtlich der Akteur*innen, die im Bildungs-, im kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereich agieren, als auch mit Blick auf die Zielgruppe. Diese Vielschichtigkeit macht es notwendig, zunächst relevante Akteur*innen zu identifizieren, ein Netzwerk aufzubauen und ein gemeinsames Verständnis für BNE zu entwickeln. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich im Handlungsprogramm wider, das sich auf die beiden Handlungsfelder „Austauschen, vernetzen, voneinander lernen“ und „Transformationsprozesse fördern und Freiräume schaffen“ fokussiert und darin sechs strategische Ziele formuliert. Als grundlegende Maßnahmen sind eine Akteursanalyse (EB-M1.1.1), die Schaffung eines zentralen Netzwerks „BNE Erwachsenenbildung“ und damit verbunden ein gemeinsames BNE-Verständnis (EB-M1.2.1, EB-M1.2.3) formuliert. Darüber hinaus beinhalten die Maßnahmen eine Zusammenstellung von BNE-Bildungsmaterialien (EB-M2.2.1), die Einrichtung eines Fördertopfs für BNE-Bildungsangebote (EB-M4.1.3), die Unterstützung von neue Formen des Bürgerschaftlichen Engagements im Sinne von BNE (EB-M4.2.1) sowie von Akteur*innen (finanziell und durch Schulungen), die Gruppen erreichen, die bisher nicht oder wenig mit BNE in Berührung kommen (EB-M6.1.1). Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Etablierung einer Koordinierungsstelle Erwachsenenbildung BNE, die hälftig im RKU und im KULT angesiedelt sein soll (EB-M1.2.2).

Bildungsbereich Verwaltung (V)

Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die sich an die Verwaltung der LHM und deren Beschäftigte richten. Auch wenn es bereits erste Ansätze gibt, BNE in der städtischen Verwaltung zu verankern (z. B. die Fortbildungsangebote „Nachhaltige Beschaffung“ oder „Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung für Führungskräfte“ sowie die WILMA-Seite „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“), steht eine flächendeckende, strukturelle Verankerung noch aus. Das Handlungsprogramm formuliert sechs strategische Ziele in den drei Handlungsfeldern Aus- und Fortbildung, Kommunikation und Vorbildfunktion und Einbindung von BNE in bestehende und zukünftige strategische Programme der LHM. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Einführungs- und Aktionstage für Nachwuchskräfte (V-M1.1.1, V-M1.1.2), die Etablierung einer Arbeitsgruppe die mit Blick auf BNE und Nachhaltigkeit Infomaterial, Fort- und Weiterbildungsangebote konzipiert und die Umsetzung weiterer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen übernimmt (V-M2.1.1) sowie die Einrichtung einer Stelle im POR für die Umsetzung insbes. der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld I (V-M2.1.5). Außerdem gilt die Integration von BNE in die Nachhaltigkeits- und Bildungsberichterstattung (V-M3.1.2, V-M3.1.3), die Durchführung von Nachhaltigkeitstagen für Beschäftigte (V-M3.2.1) sowie die Entwicklung von Kriterien zur Nachhaltigkeit/BNE für Personalauswahlprozesse (V-M4.1.1) und die Integration von BNE in alle Ebenen der Perspektive München (V-M6.1.1) als besonders wichtig zur

Zielerreichung. Bereits während des Prozesses wurden erste Fortbildungsangebote konzipiert und durchgeführt.

Bildungsbereich-übergreifendes Thema Whole Institution Approach (WIA)

Bei der ganzheitlichen Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, dem sog. Whole Institution Approach (WIA), werden der Lernort und die institutionellen Rahmenbedingungen – von der Mensa über die Energieversorgung bis zur Personalentwicklung – als wichtiger Hebel für den Kompetenzerwerb der Lernenden einbezogen. So werden Lerninhalte und Pädagogik durch die Art und Weise, wie Einrichtungen ausgestattet, bewirtschaftet und verwaltet sind, gestärkt. Es wurden sechs Handlungsfelder als wesentliche Stell-schrauben identifiziert, um Bildungseinrichtungen als Vorbild für Nachhaltigkeit zu gestalten. Zwei davon wurden im Rahmen der beiden anderen Bildungsbereich-übergreifenden AGs detailliert bearbeitet, die Maßnahmenformulierung fokussierte sich daher auf die übrigen vier.

Zu den wichtigsten formulierten Maßnahmen gehören:

- die Erstellung eines Qualitätsstandards (Kriterienkatalogs) „Whole Institution Approach für Münchner Bildungseinrichtungen“ (WIA-M1.1.1),
- die Weiterführung und Ausweitung von erfolgreichen Leitprojekten (WIA-M1.2.1), die während der Konzeptionsphase zum WIA und zur BNE-Profilentwicklung durchgeführt wurden und damit eine Begleitung von Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der Qualitätsstandards zum WIA,
- die Einrichtung einer Beratungs- und Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im RBS, welche die die Bedarfsstellen bei der sozial-ökologischen Beschaffung unterstützen und einen referatsinternen Austausch (WIA-M2.2.1) dazu initiieren soll,
- die Ausweitung und Spezifizierung von entsprechenden Schulungen (WIA-M2.2.3) und
- die Überprüfung und Anpassung von Zuschussrichtlinien und Förderkriterien der städtischen Referate mit Blick auf Projekte und Fördernehmer*innen aus dem Bildungsbereich (WIA-M6.2.1).

Bildungsbereich-übergreifendes Thema Strukturelle Verankerung von BNE in Aus- und Weiterbildung (AW)

Die Aus- und Weiterbildung spielt für die Bildungsbereich-übergreifende Verankerung von BNE eine entscheidende Rolle. Damit BNE in Strukturen gelebt werden kann, müssen die Akteur*innen der Aus- und Weiterbildung aller Bildungsbereiche befähigt sein, das Konzept und die Inhalte von BNE zu verstehen und aktiv umzusetzen und weiterzugeben. Ein entsprechender Handlungsrahmen sowie kontinuierliche Angebote und Möglichkeiten zur Aneignung, Vertiefung und Erweiterung von Wissen und Kompetenzen zu BNE für Lernende und Lehrende sind hierfür Voraussetzung. Die Entwicklung und Umsetzung von Bildungsbereich-übergreifenden BNE-Modulen für die Aus- und Weiterbildung mit Transfer zu globalen und lokalen Nachhaltigkeitsthemen und Herausforderungen sowie zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Maßnahme. Es gilt, die zuständigen Ministerien, die städtische Verwaltung, Lehrer*innenakademien, Weiterbildungsagenturen sowie städtische und freie Trägerinnen und Träger von Anfang an mit einzubeziehen, damit diese BNE in ihren Richtlinien und Strukturen der Aus- und Weiterbildung verankern und konkretisieren helfen. Eine wichtige Aufgabe der Fachstelle

BNE wird es sein, hier einen regelmäßigen Austausch mit den übergeordneten einzubindenden Stellen, Ebenen und Programmen zu pflegen und die Vernetzung der Aus- und Weiterbildungsbedarfe zwischen Schule, außerschulischer Bildung und Hochschulen sicherzustellen. Diesbezüglich wird im Handlungsprogramm der AG Aus- und Weiterbildung auch die Bedeutung einer zentralen Münchner BNE-Plattform für Information, Austausch und Vernetzung zu BNE in Sachen Aus- und Weiterbildung hervorgehoben.

Bildungsbereich-übergreifendes Thema Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken (LV)

Über die Stärkung lokaler Vernetzung und Kooperation sollen BNE-Angebote und die Zugänge zu diesen Angeboten im Sozialraum verbessert werden. Hierzu wurden drei strategische Ziele formuliert. Vernetzung und Kooperationen auf Stadtteilebene ermöglicht einen strukturierten Austausch zu BNE im Sozialraum. Das kooperative Arbeiten mit Partner*innen aus dem Sozialraum eignet sich, um unterschiedlichste Zielgruppen zu erreichen – auch solche, die bisher keinen Zugang oder nur wenig Bezüge zu BNE und Nachhaltigkeitsthemen haben. Zudem können sich BNE-Angebote so an spezifischen Bedarfen und Interessen ausrichten, die sich aus den Begebenheiten des Sozialraums ergeben und das Lebensumfeld kann aktiv in Bildungsprojekte einbezogen werden. Die Maßnahmen umfassen beispielsweise den Aus- / Aufbau lokaler BNE-Netzwerke in den Stadtteilen (LV-M1.3.1 und LV-M1.3.2), die Schaffung neuer BNE-Lernorte im öffentlichen Raum, die Schulung von Multiplikator*innen sowie konkrete, einrichtungsübergreifende Aktionen und Projekte im Sozialraum. Insbesondere bei der Einrichtung neuer BNE-Lernorte wird großes Potential gesehen. Durch die Schaffung barrierefreier, öffentlich zugänglicher Lernorte zu verschiedenen BNE-Themen erreicht man auf niedrigschwellige Art und Weise viele Bürger*innen in ihrem Alltag. Beispiele hierfür sind die Einrichtung eines Weltackers (LV-M2.2.6), das Anbringen handlungsorientierter Schautafeln zu Artenvielfalt und Biodiversität in städtischen Parks (LV-M2.2.2) oder motivierende Informationen an den Wertstoffinseln zum Thema Kreislaufwirtschaft (LV-M2.2.3).

Zentrale Fachstelle BNE: Steuerung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses wurde früh deutlich, dass es aufgrund der Vielzahl von Zielen und Maßnahmen eine zentrale Steuerung und Koordination der Umsetzung braucht, um BNE strukturell und flächendeckend in den verschiedenen Bildungsbereichen zu verankern. Es wurden zwei strategische Ziele, sechs operative Ziele und 12 Maßnahmen zur Erreichung dieser formuliert. Maßgeblich ist die Einrichtung der zentralen Fachstelle BNE (FS-M1.1.1), die die BNE VISION 2030 steuert und die zentralen BNE-Mittel verwaltet. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Initiierung und der Betrieb einer Steuerungsgruppe (FS-M1.1.2), die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der BNE VISION 2030 (FS-M1.2.1), die Entwicklung von Wirkungsindikatoren (FS-M1.2.2) sowie eine regelmäßige und professionelle Öffentlichkeitsarbeit, um die BNE VISION 2030 öffentlichkeitswirksam in die Breite zu tragen und alle Münchner*innen zu erreichen (FS-M2.2.2).

Ausführliche Beschreibung der AKs / AGs und vollständige Handlungsprogramme: siehe Anlage 8.

2.3 Anträge und verknüpfte Projekte

2.3.1 Fifty-Fifty-Aktiv

Fifty-Fifty-Aktiv: Das Ressourcensparprogramm motiviert und sensibilisiert Schulen und Kindertageseinrichtungen, bewusst mit Ressourcen umzugehen und möglichst viel Strom, Heizenergie und Wasser einzusparen sowie Müll zu vermeiden bzw. richtig zu trennen. Das Programm besteht bereits seit 1996, es ist ein etabliertes Programm in der LHM, an dem aktuell über 130 städtische Kitas und Schulen teilnehmen. Der Fokus liegt auf einfachen Verhaltensänderungen. Die Teilnahme lohnt sich auch finanziell. Beteiligte Einrichtungen erhalten 50 % der eingesparten Energie- und Wasserkosten als Belohnung. Mit der Weiterentwicklung des Programms 2021 wurde zudem eine Aktivitätenprämie eingeführt: Auch aktives Engagement im Bereich Klima- und Umweltschutz, z. B. pädagogische Projekte oder die Etablierung von Klimaschutzbotschafter*innen in Schulklassen, werden belohnt. Dadurch besteht auch an Einrichtungen, an denen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. neue Gebäude oder bauliche Maßnahme) tatsächliche Einsparungen nicht (mehr) messbar oder möglich sind, der Anreiz, das Thema Ressourcensparen mit Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten.

Im ursprünglichen Konzept des Programms war die Möglichkeit angelegt, Prämiegelder über Jahre anzusparen. So wurden von den teilnehmenden Einrichtungen seit Beginn des Programms erhebliche Summen angespart. Aus pädagogischen Gründen soll die Möglichkeit des Ansparens von Prämien zukünftig nicht mehr bestehen. Um die Ziele des Programms zu erreichen, sollte die Verwendung der Prämie in Zusammenhang mit der Einsparbemühung stehen und denjenigen zugute kommen, die daran beteiligt waren. Gerade damit auch die jüngeren Kinder belohnt und motiviert werden, ist eine zeitnahe Verwendung der Prämien nötig.

Da in der Vergangenheit nicht alle Prämien von den Einrichtungen abgerufen wurden, wurde der städtische Haushalt durch das Programm um mehr als die vorgesehenen 50 % der eingesparten Energie- und Wasserkosten entlastet. Um die Verbindlichkeit und Akzeptanz des Programms aufrecht zu erhalten, sollen die angesparten Prämiegelder abschließend über einen Zeitraum von drei Jahren ausgereicht werden können. Hierzu müssen die in den vergangenen Jahren im Gesamthaushalt der Landeshauptstadt München nicht ausgegebenen angesparten Mittel nun erneut zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll den Schulen in einem geeigneten zeitlichen Rahmen die Möglichkeit gegeben werden, die zugesicherten Mittel im Sinne des Programms zu verwenden.

Es ist erforderlich, in den Jahren 2023 bis 2025 den Schulen und Kindertageseinrichtungen insgesamt jeweils bis zu 400.000 € zur Nutzung der angesparten Reste anzubieten. Im Jahr 2023 können diese Mittel aus dem Referatsbudget aufgebracht werden. Da nicht sichergestellt werden kann, dass die Schulen und Kindertageseinrichtungen die angesparten Mittel vollumfänglich abrufen werden, wird für die Jahre 2024 und 2025 vorgeschlagen, dass 200.000 € in den jeweiligen Haushalt eingeplant werden und im Rahmen des jeweiligen Nachtragshaushalts die Planansätze auf bis zu 400.000 € angehoben werden können, soweit absehbar ist, dass die Ansparungen tatsächlich umfassend in Anspruch genommen werden. Im Übrigen soll in diesem finanziellen Rahmen eine Inan-

spruchnahme bei der Budgetrechtfertigung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 akzeptiert werden.

Für die dauerhafte Prämienausreichung werden weiterhin die vom Baureferat jährlich ermittelten Werte (derzeit basierend auf dem Durchschnitt der letzten Jahre: jährlich 220.000 €) auf der Grundlage des Programmbeschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2001 „Fifty- Fifty“- Energiesparprojekt an Münchner Kindertagesstätten und Schulen in den jeweiligen Haushaltsentwurf eingebracht.

Angesichts der aktuellen Energiekrise wird das Referat für Bildung Sport prüfen, ob Anpassungen hinsichtlich der Prämienberechnung notwendig sind und diese gegebenenfalls vornehmen.

2.3.2 Antrag „Schule für nachhaltige Entwicklung“

Die Stadträt*innen Beatrix Burkhardt, Dorothea Wiepcke, Sebastian Schall und Alexandra Gaßmann von der CSU-Fraktion stellten am 02.11.2018 den Antrag Nr. 14-20 / A 04620 (Anlage 1). Darin beantragten sie, dass das Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat ein Konzept für eine „Schule für nachhaltige Entwicklung“ vorstellt. Im Gegensatz zu der Auszeichnung „Umweltschule in Europa“, die nur für ein Jahr gilt und bei der die Schulen jeweils zwei Themenfelder vorschlagen können, soll diese Auszeichnung umfassender ausfallen und die Schüler*innen nachhaltig in die Thematik einbezogen werden.

Begründet wird der Antrag u. a. mit der Notwendigkeit, dass Schüler*innen das komplexe Leitbild der Nachhaltigkeit verstehen und Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung erwerben. Hierfür sollen Schulen einen Erfahrungs- und Gestaltungsraum bieten. Dies stimmt mit der Vision, die der AK Schule im Rahmen der BNE VISION 2030 entwickelt hat, überein. Die Handlungsprogramme für die Bildungsbereiche Schule und Berufliche Bildung stellen eine Vielzahl an Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Schulen als nachhaltige, partizipative Lernorte weiterzuentwickeln und BNE dort zu verankern, um Schüler*innen die nötigen Gestaltungskompetenzen zu vermitteln (siehe unter 2.2 sowie Anlage 8). Sowohl im Arbeitskreis Schule als auch in der bildungsbereich-übergreifenden AG Whole Institution Approach wurde die Frage nach einer eigenen Münchner Auszeichnung für besonders nachhaltig agierende Schulen diskutiert.

Im Ergebnis hielten die Beteiligten ein eigenes Zertifikat bzw. Auszeichnungsprogramm analog dem Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für nicht zielführend. Die in der BNE VISION 2030 formulierten Maßnahmen greifen die mit dem Antrag verfolgten Ziele in vielfältiger Weise auf und formulieren weit umfassendere Maßnahmevorschläge, die als wirksamer eingestuft wurden, um BNE und Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung einzubringen. Im Gegensatz zu „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, das primär ein Projekt von und für Schüler*innen ist, wird hier die ganze Schulfamilie und die strukturelle Ebene in den Blick genommen. Dabei wurden auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den parallel durchgeführten Leitprojekten zu BNE-Schulprofilentwicklungen an zwei weiterführenden städtischen Schulen einbezogen und Verknüpfungen mit schon bestehenden Strukturen, wie bspw. dem „Münchner Schulpreis“, dessen Kriterien ebenfalls weiterentwickelt werden sollen, hergestellt.

Das Thema geeigneter Anerkennungsformen und die Sichtbarmachung von besonderem Engagement wird an verschiedenen Stellen in der BNE VISION 2030 aufgegriffen. So sollen bspw. einhergehend mit der Entwicklung eines Qualitätsstandards „Whole Institution Approach für Münchner Bildungseinrichtungen“ auch geeignete Anerkennungsformen geprüft und eingeführt werden (s. WIA-M1.1.1 und WIA-M6.3.1).

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Zugrunde liegender Stadtratsbeschluss ist „Erarbeitung einer BNE-Konzeption zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807).

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Für eine umfängliche Umsetzung der BNE VISION 2030 sind die in Anlage 3 dargestellten Personal- und Sachmittel erforderlich. Diese wurden im Zuge der partizipativen Erarbeitung der BNE VISION 2030 von den Arbeitskreisen ermittelt. Details zu den jeweiligen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern auf pi-muenchen.de/bnevision2030 dargestellt.

Da eine Umsetzung der BNE VISION 2030 aus referatseigenen Mitteln nicht möglich ist und für das Haushaltsjahr 2023 lt. Antrag 20-26 / A 03025 „BNE VISION 2030 möglich machen“ für erste Schritte beim Referat für Bildung und Sport 500.000 € Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, wird im Folgenden nur auf Bedarfe des RBS, überwiegend auf Bedarfe im formalen Bildungsbereich, eingegangen (s. auch Anlage 4). Zusätzlich wird das RKU aus dem Referatsbudget zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte und Fortbildungen Sach- und Personalmittel in Höhe von 200.000 € einsetzen und mit der Einrichtung sowie Besetzung von 1,5 VZÄ zur Umsetzung beitragen.

3.1.1 Neue Aufgabe

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine Veränderung des Status quo dar. Es handelt sich um neue Aufgaben, die erforderlich sind, um BNE insbesondere im formalen Bildungsbereich strukturell verankern zu können. Dazu gehören:

- Einrichtung einer Fachstelle BNE (in Zusammenarbeit mit RKU) für u.a.:
 - Stadtweite Steuerung und Monitoring der BNE VISION 2030 den formalen und non-formalen Bildungsbereich betreffend
 - Begleitung von Evaluation, Qualitätssicherung und Wirkungsanalyse
 - Umsetzung zentraler Maßnahmen der BNE VISION 2030
 - Initiierung und Geschäftsführung einer Steuerungsgruppe BNE
 - Fortschreibung der BNE VISION 2030
 - Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung je einer Koordinierungsstelle für BNE in den Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen und KITA, die die Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen unterstützen - durch Leitfäden, Beratung und Vernetzung

- Anrechnungsstunden für Lehrkräfte in städtischen Schulen und Bereitstellung von Sachmitteln für die Umsetzung von BNE-Maßnahmen in Bildungseinrichtungen in Kooperation mit BNE-Akteur*innen
- Bereitstellung von Sachmitteln für die Umsetzung der zentralsten und dringlichsten Maßnahmen

3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ) für das Referat für Bildung und Sport

Zur Umsetzung der o.g. genannten Maßnahmen ist im RBS im Verwaltungsbereich ab 2023 die Zuschaltung von insgesamt 12,55 VZÄ notwendig. Darüber hinaus werden für die Umsetzung der Aktivitäten an den Bildungseinrichtungen außerdem insgesamt 126 Lehrerwochenstunden (LWStd.) benötigt.

Die im Zuge des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 angemeldeten erforderlichen Ressourcen wurden im Eckdatenbeschlusses nicht bewilligt. Der StR-Antrag 20-26 / A 03025 „BNE VISION 2030 möglich machen“ stellt jedoch die Bereitstellung von Ressourcen in Höhe von zunächst 500.000 € für die Umsetzung erster Maßnahmen aus der BNE VISION 2030 durch das RBS in Aussicht (s. Anlage 2). Im Folgenden wird die geplante Mittelverwendung erläutert.

Org.Einheit	Zeitraum	VZÄ/ LWStd	Funktionsbezeichnung	BesGr. / EntGr.	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Geschäftsbereich PI-ZKB					
RBS-PI-ZKB-STAB	Ab 01.01.2023 unbefristet	2,0	Koordinator*in (Fachstelle BNE)	A14 /E13	162.460 € / 180.760 €
RBS-PI-ZKB-STAB	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	SB Allgemeine Verwaltung	A8 / E8	26.095 € / 31.490 €
Summe PI-ZKB		2,5			
Geschäftsbereich KITA					
RBS-KITA-FB	Ab 01.01.2023 unbefristet	1,0	Koordinator*in (Koordinierungsstelle BNE im Frühkindlichen Bereich)	E13	90.380 €
RBS-KITA-GSt-F	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	SB Vergabewesen	A11 / E10	32.125 € / 38.870 €
RBS-KITA	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,75	Fachberater*in	S17 / E11	69.480 € / 61.140 €
Summe KITA		2,25			
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen					
RBS-A-2	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	pädagogische*r Sachbearbeiter*in	A15	47.885 €

RBS-A-3	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	pädagogische*r Sach- bearbeiter*in	A14+Z	43.245 € /
RBS-A-4	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	pädagogische*r Sach- bearbeiter*in	S17	46.320 € /
RBS-A-2	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,7	Lehrkräfte Gymnasien	A14/E14	56.861 € / 72.331€
RBS-A-3	Ab 01.01.2023 unbefristet	1,0	Lehrkräfte Realschu- len	A13+Z/ E13+Z	80.200 € / 101.990 €
Summe Allgemeinbilden- de Schulen		3,2			
Geschäftsbereich Berufliche Schulen					
RBS-B	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	Pädagogische*r Sach- bearbeiter*in	A14 / E14	40.615 € / 51.665 €
RBS-B	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	SB Grundsatzangele- genheiten	A10 / E9c	29.180 € / 35.700 €
RBS-B	Ab 01.01.2023 unbefristet	3,6	Lehrkräfte Berufliche Schulen	A14	292.428 €
Summe Berufliche Schu- len		4,6			
Summe gesamt		12,55			

3.1.1.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ) für das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz richtet 1,5 VZÄ für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben aus dem Referatsbudget ein (s. Antragspunkt 5 auf S. 31).

Geschäftsbereich Umweltvorsorge, Sachgebiet Nachhaltige Entwicklung, Umweltberichterstattung					
RKU-I-1	Ab 01.01.2023 unbefristet	1,0	Fachstelle BNE im RKU	E13	90.380 €
RKU-I-1	Ab 01.01.2023 unbefristet	0,5	Koordinierungsstelle des nonformalen Bildungsbereichs Erwachsenenbildung	E13	45.190 €
Summe gesamt		1,5			

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Um die oben erläuterten Maßnahmen sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig. Hinsichtlich der zuvor dargestellten Mehrbedarfe ist zu berücksichtigen, dass die benötigten Kapazitäten nur bedingt entsprechend des gültigen Leitfadens zur Personalbedarfsermittlung bemessen werden können. Die Ressourcendarstellungen sind auf die Ergebnisse und Erfahrungswerte des stadtweiten Prozesses zur Erarbeitung der BNE VISION 2030 unter Beteiligung verschiedener Expert*innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen zurückzuführen.

Die angemeldeten Bedarfe beruhen größtenteils auf (summarischen) Aufwandsschätzungen der tangierten Geschäftsbereiche bzw. der stadtweiten Arbeitsgremien zu den verschiedenen Bildungsbereichen. Im Laufe der Umsetzung der BNE VISION 2030 kann in den folgenden Jahren durch eine bedarfsorientierte Evaluation der Maßnahmen der tatsächliche Bedarf genauer bestimmt werden.

RBS-PI-ZKB-STAB

Koordinator*in

Im Bereich RBS-PI-ZKB-STAB wird eine Ressourcenanmeldung in Höhe von 2,0 VZÄ erforderlich, welche zusammen mit der Stelle (1,0 VZÄ) im Referat für Klima- und Umweltschutz die neue „Fachstelle BNE“ bilden sollen.

Für die 2,0 VZÄ Koordinator*in fallen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

- Begleitung, Steuerung und Monitoring der Umsetzung der BNE VISION 2030 (Schwerpunkt Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung)
- Begleitung von Evaluation, Qualitätssicherung und Wirkungsanalyse gemeinsam mit dem RKU sowie Integration in den Münchener-Bildungsbericht
- Koordinierung der Evaluation einzelner Maßnahmen mit Maßnahmenverantwortlichen (Schwerpunkt Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung)
- Akquise und Koordinierung Bildungsbereich-übergreifender Finanzmittel und Drittmittel gemeinsam mit dem RKU
- Initiierung und Geschäftsführung der Steuerungsgruppe BNE gemeinsam mit dem RKU
- Zentrale Öffentlichkeitsarbeit zu BNE in München
- Organisation übergreifender Veranstaltungen und Fachtage zu BNE
- Netzwerkarbeit auf lokaler und nationaler Ebene gemeinsam mit dem RKU
- Einbeziehung von und Abstimmung mit Exekutive(n) auf Landes- und Bundesebene
- Zentrale Anlaufstelle zu BNE in der LHM (Schwerpunkt Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung)
- Unterstützung der Koordinierungsstellen BNE in den Bildungsbereichen Frühkindliche Bildung, Schule und Berufliche Bildung
- Fortschreibung der BNE VISION 2030 gemeinsam mit dem RKU

Mit der Position sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Angestrebtes Ziel der Fachstelle BNE ist die zentrale Koordinierung und Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der BNE VISION 2030. Nur durch die Stellenzuschaltung kann gewährleistet werden, dass die mit knapp 350 Maßnahmen äußerst umfängliche Konzeption strukturiert und in Abstimmung mit allen beteiligten Referate und Abteilungen umgesetzt,

evaluiert und weiterentwickelt werden kann. Bei einem Großteil der Aufgaben der Fachstelle BNE handelt es sich um gänzlich neue Tätigkeiten. Um diesbezüglich positive Effekte und Wirkungen zu zielen, ist die Zuschaltung von Stellen eine Grundvoraussetzung. Nur durch die Stellenzuschaltung kann zukünftig sichergestellt werden, dass einerseits die bestehenden Tätigkeiten der Stabsstelle im Bereich BNE und Klimaschutz wieder vollumfänglich aufgenommen und erledigt werden können, und andererseits die neuen Aufgaben der Fachstelle BNE strukturiert, wirkungsvoll und zielführend umgesetzt werden.

Die Maßnahmen der BNE VISION 2030 sind mehrheitlich bis ins Jahr 2027 ausformuliert. Auf Grundlage einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation soll eine Zwischenbilanzierung erfolgen, um auf dieser Basis die BNE VISION 2030 fortzuschreiben. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist für 2027 angedacht.

SB Allgemeine Verwaltung

Für die Umsetzung der BNE-Maßnahmen wird im Geschäftsbereich PI-ZKB zudem eine Zuschaltung von 0,5 VZÄ als Verwaltungsunterstützung notwendig. Dabei fallen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

- Verwaltung des Budgets der Fachstelle BNE
- Beantragung und Verwaltung von Drittmitteln
- Vergabe von Sachmitteln durch Ausschreibungen u.ä.
- Unterstützung der Fachstelle BNE bei Veranstaltungsorganisation
- Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppe BNE, Zusammenstellen von Unterlagen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen usw.

Das komplette Aufgabenprofil ist der Anlage 8 zu entnehmen (S. 195 f.).

RBS-KITA

Koordinator*in

Für eine Koordinierungsstelle im Kontext BNE im frühkindlichen Bereich wird eine Ressourcenanmeldung in Höhe von 1,0 VZÄ bei RBS-KITA erforderlich.

Mit der Stelle sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Die Koordinierungsstelle Frühkindliche Bildung BNE (Koordinierungsstelle FB-BNE) stellt die strukturelle Verankerung von BNE bei RBS-KITA sicher. Sie entwickelt konzeptionelle Grundlagen, vernetzt sich strategisch mit anderen BNE-Gremien und Akteuren, den verschiedenen Bildungsbereichen und städtischen Koordinierungsstellen sowie externen Kooperationspartnern. Sie initiiert und verantwortet relevante Maßnahmen und trägt zur BNE-Sensibilisierung und zur grundsätzlichen Qualitätsentwicklung aller BNE-Verfahren bei KITA bei. Sie verantwortet die Erstellung von Konzepten, Broschüren, Projekten, Initiierung von Fachtagen, Durchführung von Vernetzungstreffen im Bildungsbereich Frühkindliche Bildung. Zudem vertritt die Stelle den Geschäftsbereich KITA bei allen Fragen zu BNE und in den entsprechenden, stadtweiten Gremien und Arbeitsgruppen. Sie kooperiert eng mit den Fachberatungsstellen BNE zur bedarfsgerechten Abstimmung praxisrelevanter Bedarfe und Maßnahmen und zur laufenden Qualitätssicherung der Beratung.

Darüber hinaus verantwortet sie u.a.:

- die Begleitung und Koordination „Verbesserung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich unter ökologischen, pädagogischen und sicherheitsrelevanten Aspekten“
- die regelmäßige enge Zusammenarbeit bezüglich strategischer Planung und inhaltlicher Weiterentwicklung von Planungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere mit der Führungsebene des Geschäftsbereichs KITA

Um BNE im Geschäftsbereich mit mehr als 6000 Mitarbeitenden und rund 1500 Münchner Kitas strategisch zu verankern und laufende Entwicklungen flexibel und zeitnah in Verwaltungsverfahren, Konzeptentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie weitere strukturelle Maßnahmen (u. a. im Fachplanungsbereich von städtischen Kita-Bauten) zu gewährleisten, ist die Stelle erforderlich. In Kooperation mit den Fachberatungsstellen BNE sind unter anderem die Überarbeitung von Träger- und Hauskonzeptionen zu den Themen Nachhaltigkeit und BNE, sowie die Entwicklung von Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung und Bewirtschaftung von hoher Relevanz.

SB Vergabewesen

Zur Abwicklung der Vertragsangelegenheiten im frühkindlichen Bereich wird eine Ressourcenanmeldung in Höhe von 0,5 VZÄ bei RBS-KITA-Gst-F erforderlich.

Bei KITA-GSt-Finzen hat sich der Aufgabenumfang im Bereich des Vergabewesens bereits in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Die Umsetzung der Maßnahmen der BNE VISION 2030 ist die Voraussetzung zur Erreichung wichtiger Beschlüsse und Ziele der LHM, wie z. B. Klimaneutralität 2035 bzw. Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030, Agenda 2030 und Zero Waste City. Bei den Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen von Veranstaltungen / Klausurtagen, Honorarvereinbarungen und Vergaben diese Ziele verfolgt und umgesetzt. Hieraus entsteht zusätzlicher Bedarf an Catering, Raumanmietungen und Verträgen mit Referent*innen/Moderator*innen, sowie der Abschluss von Honorarvereinbarungen und Vergaben zum Thema BNE. Die Umsetzung der Maßnahmen zu BNE löst zusätzliche Vertragsabschlüsse unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien aus.

Fachberater*in

Zusätzlich wird für die Begleitung und Beratung von Münchner Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von BNE zu Fragestellungen im Kontext Nachhaltigkeit eine Ressourcenanmeldung in Höhe von 0,75 VZÄ erforderlich.

Allen Münchner Kindertageseinrichtungen in städtischer und freigemeinnütziger Trägerschaft muss an zentraler Stelle ein bedarfsgerechtes Fachberatungsangebot zu BNE im pädagogischen Kita-Alltag sowie zu allen Themen der nachhaltigen Beschaffung und Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, um unter anderem die Ziele der Agenda 2030 mit den 17 SDG's (Sustainable Development Goals) zu erreichen.

Mit der Stelle sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle BNE bei RBS-KITA-FB und anderen Dienststellen und Kooperationspartner*innen, werden Konzepte zu BNE und Nachhaltigkeit erarbeitet und in die Umsetzung gebracht.

Weitere Aufgaben sind zudem die Begleitung und Beratung von Kindertageseinrichtungen

- bei der Umsetzung von nachhaltigen Bildungsangeboten für Kinder und Familien in der Kindertageseinrichtung auf der Basis eines ganzheitlichen Verständnisses aller Nachhaltigkeitsthemen
- zu speziellen Fragen bzgl. der Speiseplangestaltung für die Köch*innen/Hauswirtschaftlichen Kräfte, damit eine Umstellung auf eine nachhaltige, klimafreundliche und gesunde Verpflegung leichter und möglichst rasch vonstattengehen kann
- bei BNE-Maßnahmen und Fortbildungen im Rahmen des Programms Haus der kleinen Forscher
- zu nachhaltiger Beschaffung von Büromaterialien, Spielzeug etc.
- zu nachhaltiger Reinigung und Müllentsorgung
- bei der Durchführung von Fortbildungen und Klausurtagen zu Themen der Nachhaltigkeit und BNE in der Kita

Um die vom AK Frühkindliche Bildung vorgeschlagenen Maßnahmen (um die 80) umzusetzen, kommt den Fachberatungsstellen eine zentrale Rolle in der konzeptionellen Arbeit zu, zum Beispiel bei der Überarbeitung von Träger- und Hauskonzeptionen der rund 1500 Münchner Kitas zu den Themen Nachhaltigkeit und BNE. Außerdem müssen Konzepte und Strategien erarbeitet werden, wie BNE in den Kindertageseinrichtungen verankert werden kann. Da Pädagogik, Nachhaltigkeitsthemen sowie BNE einem ständigen Wandel unterworfen sind, müssen Fachberatungen Konzepte ständig weiterentwickeln. BNE steht hier erst am Anfang, so dass nicht auf jahrelange Erfahrung zurückgegriffen werden kann. Dem Thema Konzeptentwicklung kommt demnach eine zentrale Bedeutung zu.

RBS-A

Pädagogische*r Mitarbeiter*in

Für eine Koordinierungsstelle im Kontext BNE im Bereich der allgemeinbildenden Schulen zur Sicherstellung der Verankerung von BNE in der schulischen Bildung, wird eine Ressourcenanmeldung in Höhe von je 0,5 VZÄ bei RBS-A-2 (Gymnasien), RBS-A-3 (Realschulen) und RBS-A-4 (Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime) erforderlich.

Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben. Ziel ist es, die Leitlinien und Konzepte von BNE in Zusammenarbeit mit den BNE-Beauftragten an den städtischen sowie auch staatlichen Bildungseinrichtungen im allgemeinbildenden Bereich (Schulen und Tagesheime) zu entwickeln und bei der Umsetzung durch Impulsgebung, Vernetzung, ggf. Beratung und Reflexion zu unterstützen.

Die strategisch-konzeptionelle Arbeit hat Auswirkungen auf alle allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen als Motor der Schulentwicklung. Sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erziehungsberechtigte und Pädagog*innen werden zunehmend besser befähigt, den Gedanken der Nachhaltigkeit in ihren Handlungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Stellen haben in ihren Zuständigkeitsbereichen folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Qualitätskriterien zur strukturellen Verankerung von BNE
- Unterstützung der Übernahme dieser in die jeweiligen Leitbilder und Qualitätsmanagementkonzepte der einzelnen Schulen

- Steuerung und Umsetzung des Handlungsprogramms des AK Schule, z.B. Erstellung des BNE-Leitfadens (vgl. S-M1.1.1) oder die Implementierung von BNE in QSE (vgl. S-M9.1.2).
- Ansprechperson für die BNE-Beauftragten der städtischen Schulen
- Unterstützung der BNE-Beauftragten bei der Umsetzung von BNE
- Unterstützung von staatlichen Schulen bei der Umsetzung von BNE-Maßnahmen, soweit möglich

Anrechnungsstunden für die BNE-Beauftragten an städtischen allgemeinbildenden Schulen

Um die Umsetzung der BNE-Maßnahmen sicherzustellen, wird die Zuschaltung von Anrechnungsstunden für BNE-Beauftragte erforderlich. Im Rahmen eines ersten Schrittes soll je 1 LWStd. für die städtischen allgemeinbildenden Schulen zugeschaltet werden (siehe Maßnahme S-M9.1.3):

Die Anrechnungsstunden setzen sich wie folgt zusammen:

- je 1 LWStd. für 14 städt. Gymnasien und 1 LWStd. für städt. Abendgymnasium und Münchenkolleg ergeben gerundet 0,7 VZÄ
- je 1 LWStd. für 22 städt. Realschulen und Schulen besonderer Art und 1 LWStd. für 1 städt. Abendrealschule ergeben gerundet 1,0 VZÄ

Folgende Aufgaben unterstützen den BNE-Prozess und sind in der Verantwortung der BNE-Beauftragten an den Städtischen Schulen umzusetzen:

- Anstoß und Begleitung der Umsetzung des BNE-Prozesses an den Schulen. Im BNE-Leitfaden (vgl. S-M1.1.1) wird aufgezeigt, welche Strukturen die Verankerung von BNE an Schulen unterstützen. Z. B.:
 - Einrichten einer kontinuierlichen BNE-Steuerungsgruppe
 - regelmäßiges Aufgreifen von BNE Themen im Schulforum, Schüler*innenparlamenten, Klassenräten usw.
 - Einrichten von übergreifenden Veranstaltungsformaten zu Nachhaltigkeitsthemen mit Vertreter*innen aus allen Ebenen des Schullebens.
- Monitoring des BNE-Prozesses anhand von Indikatoren (z. B. Beteiligung von Schüler*innen und Lehrkräften, Gestaltung von Projekten im Sinne von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit).

Zusammengefasst können die beschriebenen Aufgaben im Kontext der BNE-Beauftragten an den städtischen Schulen bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von vorhandenen Lehrkräften zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung von Ressourcen zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

RBS-B

Pädagogische*r Mitarbeiter*in und SB Grundsatzangelegenheiten

Für eine Koordinierungsstelle im Kontext BNE im Bereich der beruflichen Schulen wird eine Ressourcenausweitung in Höhe von 1,0 VZÄ bei RBS-B erforderlich.

Bisher wird die Aufgabe „on Top“ durch Mehrarbeit geleistet. Mit dem Aufgabenfeld sind einerseits wichtige strategisch-konzeptionelle Aufgaben, aber andererseits auch grundsätzliche (operative) Themenstellungen verbunden. Die Koordinierungsstelle Berufliche Bildung BNE (Koordinierungsstelle BB-BNE) stellt die strukturelle Verankerung von BNE bei den beruflichen Schulen sicher. Die strategisch-konzeptionelle Arbeit hat Auswirkungen auf alle beruflichen Schulen. Schüler*innen und Pädagog*innen werden zunehmend besser befähigt, den Gedanken der Nachhaltigkeit in ihren Handlungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Es handelt sich dabei um die nachfolgend benannten Tätigkeitsfelder:

- BNE in der beruflichen Bildung (in Schulen, Praktikumsstellen und Ausbildungsbetrieben) etablieren
- Koordination aller Maßnahmen, die zur Erreichung der operativen Ziele nötig sind
- Leitung des AK berufliche Bildung
- Koordination der BNE-Arbeitsgruppen an allen beruflichen Schulen
- Vorbereitung von Vernetzungstreffen der beruflichen Schulen und weiteren BNE-Akteur*innen
- Beratung der beruflichen Schulen im Bereich BNE
- Austausch mit den Geschäftsbereichen im RBS bzw. AKs und externen Partnern (wie z. B. Kammern und Betrieben)
 - Koordination und Weiterentwicklung der Pilotprojekte

Anrechnungsstunden für die BNE-Beauftragten an beruflichen Schulen

Um die Umsetzung der BNE-Maßnahmen sicherzustellen, ist die Zuschaltung von Anrechnungsstunden für BNE-Aufträge erforderlich. Im Rahmen eines ersten Schritts soll je 1 LWStd. für 87 städtische berufliche Schulen zugeschaltet werden, das ergibt 3,6 VZÄ.

Folgende Aufgaben sind an den Schulen umzusetzen:

- Leitung des BNE-AKs an der jeweiligen Schule
- Vernetzung mit anderen Schulen sowie BNE-Akteur*innen
- Etablierung des Whole Institution Approach an der jeweiligen Schule durch:
 - Setzung entsprechender Impulse bei der Unterrichtsentwicklung
 - Durchführung von Projekten
 - Unterstützung bei Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen
 - Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
 - Fungieren als Multiplikator*innen

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von vorhanden Lehrkräften zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung von Ressourcen zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

RKU-I-1

Fachstelle BNE im RKU

Für die Fachstelle BNE sind zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ erforderlich. Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben, da insbesondere Aufgaben in den Themenfeldern Steuerung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden.

Konkret handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Begleitung, Steuerung & Monitoring der Umsetzung des Handlungsprogramms der BNE VISION 2030 (Schwerpunkt non-formaler Bildungsbereich, Verwaltung und Hochschulen)
- Begleitung von Evaluation, Qualitätssicherung und Wirkungsanalyse gemeinsam mit dem RBS sowie Integration in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der LHM
- Koordinierung der Evaluation von einzelnen Maßnahmen mit Maßnahmenverantwortlichen (Schwerpunkt non-formaler Bildungsbereich, Verwaltung und Hochschulen)
- Akquise und Koordinierung Bildungsbereich-übergreifender Finanzmittel und Drittmittel gemeinsam mit dem RBS
- Steuerung und Verwaltung der Sachmittel des RKU
- Initiierung und Geschäftsführung der Steuerungsgruppe BNE gemeinsam mit dem RBS
- Zentrale Anlaufstelle und Beratung zu BNE in der LHM (Schwerpunkt non-formaler Bildungsbereich, Verwaltung und Hochschulen)
- Abstimmungen mit übergeordneten Stellen auf Landes- und Bundesebene (ggf. auch international)
- Fortschreibung der BNE VISION 2030 gemeinsam mit dem RBS

RKU-I-1

Koordinierungsstelle des non-formalen Bildungsbereichs Erwachsenenbildung

Für eine Koordinierungsstelle des non-formalen Bildungsbereichs Erwachsenenbildung sind zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ mit strategisch-konzeptionellen Aufgaben erforderlich.

Konkret handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Koordination von BNE in den Bildungsbereichen Hochschulen, Verwaltung, Erwachsenenbildung und non-formales Lernen Kinder/Jugend (Teilständigkeit über Förderungen)
- Koordination und Umsetzung von BNE im non-formalen Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen und RKU-spezifischen Prozessen (Quartiersansatz, Re:think München, Biodiversitätsstrategie, Biostadt usw.)
- Umsetzung von BNE-Maßnahmen (mit Hilfe von RKU-Fördermitteln) in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und den jeweiligen Bildungsbereichen
- Strategische Vernetzung mit anderen Bildungsbereichen (z. B. Kulturelle Bildung)
- Mitwirkung bei der Schaffung eines „zentralen Netzwerks BNE Erwachsenenbildung“
- Unterstützung bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) auf lokaler Ebene
- Weiterentwicklung des verwaltungsinternen AK BNE

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Zu den angemeldeten Kapazitätsausweitungen bestehen keine Alternativen, weil die Aufgaben zur Umsetzung der BNE-Maßnahmen sonst nicht realisiert werden können. Das vorhandene Personal ist mit bestehenden Aufgaben bereits voll ausgelastet.

Die Steuerung und das Monitoring der Umsetzung der BNE VISION 2030 lassen sich anderweitig nicht ansatzweise im erforderlichen Umfang durchführen. Ebenso können Evaluation und Fortschreibung der BNE VISION 2030 nicht koordiniert und umgesetzt werden. Dies würde sich nachteilig auf die Verankerung von BNE in Bildungseinrichtungen auswirken und stünde generell den Zielen, welche sich die LHM im Bereich BNE und Nachhaltigkeit gesetzt hat, entgegen.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 7,25 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023 PI-ZKB	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 2,5 VZÄ	e	k	2,5	2.000 €	5.000 €
2023 PI-ZKB	Arbeitsplatzkosten 2,5 VZÄ	d	k	2,5	800 €	2.000 €
2023 KITA	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 2,25 VZÄ	e	k	2,25	2.000 €	4.500 €
2023 KITA	Arbeitsplatzkosten 2,25 VZÄ	d	k	2,25	800 €	1.800 €
2023 A	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 1,5 VZÄ	e	k	1,5	2.000 €	3.000 €
2023 A	Arbeitsplatzkosten 1,5 VZÄ	d	k	1,5	800 €	1.200 €
2023 B	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 1,0 VZÄ	e	k	1,0	2.000 €	2.000 €
2023 B	Arbeitsplatzkosten 1,0 VZÄ	d	k	1,0	800 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

3.3.1 Im Referat für Bildung und Sport

Der unter Ziffer 3.1. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ im Bereich PI-ZKB, im Bereich A mit 1,5 VZÄ und im Bereich B mit 1,0 VZÄ soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet werden. Der zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,25 VZÄ im Bereich KITA soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Landsberger Straße 30-36 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.3.2 Im Referat für Klima- und Umweltschutz

Der unter Ziffer 3.1. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Geschäftsbereich I, Sachgebiet Nachhaltige Entwicklung, Umweltberichterstattung soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher aktuell kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.4 Weitere Sachkosten

Sachmittel 2023: 87.000 € (s. auch Anlage 4)

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement				
2023	Organisation von Fachtagen und weiteren Veranstaltungen	e	k	10.000 €
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen				
2023	Projektmittel für Schulen	e	k	60.000 €
Geschäftsbereich KITA				
2023	Projektmittel, päd. Handreichungen, Veranstaltungen	e	k	17.000 €
Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement				
2024-2025	Fifty-Fifty-Aktiv – angesparte Prämien	b	k	200.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget 39253500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 229.250 €, um bis zu 414.250 € befristet von 2024 und 2025 und um bis zu 214.250 € dauerhaft ab 2026, davon sind bis zu 229.250 € einmalig in 2023, bis zu 414.250 € befristet 2024 und 2025 und bis zu 214.250 € dauerhaft ab 2026 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 291.815 € und um bis zu 226.815 € dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 291.815 € einmalig in 2023 und bis zu 226.815 € dauerhaft ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Realschulen und Schulen besonderer Art erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 101.990 €, davon sind bis zu 101.990 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Gymnasien erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 72.331 €, davon sind bis zu 72.331 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 213.690 € und um bis zu 192.190 € dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 213.690 € einmalig in 2023 und bis zu 192.190 € dauerhaft ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 292.428 €, davon sind bis zu 292.428 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung des RBS

Mit Hilfe der beschriebenen Ressourcen kann das RBS im Rahmen seiner Zuständigkeit mit der Umsetzung eines Teils des vom Stadtrat in 2018 in Auftrag gegebenen Handlungsprogramms (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807) beginnen.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 1.100.004 € jährlich ab 2023	Bis zu 101.500 € im Jahr 2023	Bis zu 200.000 € von 2024-2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 1.094.204,-- ab 2023		

	dauerhaft	einmalig	befristet
PI-ZKB 2,0 VZÄ Koordinator*in	180.760 €		
PI-ZKB 0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung	31.490 €		
Kita 1,0 VZÄ Koordinator*in	90.380 €		
Kita 0,5 VZÄ SB Vergabewesen	38.870 €		
Kita 0,75 VZÄ Fachberater*in	61.140 €		
A2 0,5 VZÄ Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	47.885 €		
A3 0,5 VZÄ Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	43.245 €		
A4 0,5 VZÄ Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	46.320 €		
A2 0,7 VZÄ Lehrkräfte	72.331 €		
A3 1,0 VZÄ Lehrkräfte	101.990 €		
B 0,5 VZÄ Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	51.665 €		
B 0,5 VZÄ SB Grundsatzangelegenheiten	35.700 €		
B 3,6 VZÄ Lehrkräfte	292.428 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		101.500 € in 2023	
<i>z.B. Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes</i>			
2,5 VZÄ PI-ZKB		5.000 €	
2,25 VZÄ KITA		4.500 €	
1,5 VZÄ GB A		3.000 €	
1,0 VZÄ GB B		2.000 €	
- Organisation von Fachtagen und weiteren Veranstaltungen beim GB PI-ZKB		10.000 €	
- Projektmittel für Schulen beim GB A		60.000 €	
- Projektmittel, päd. Handreichungen, Veranstaltungen beim GB KITA		17.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13), z.B. <i>Arbeitsplatzkosten</i>	5.800 € ab 2023		200.000 € von 2024-2025
2,5 VZÄ PI-ZKB	2.000 €		
2,25 VZÄ KITA	1.800 €		
1,5 VZÄ GB A	1.200 €		
1,0 VZÄ GB B	800 €		
<i>Fifty-Fifty-Aktiv-Ansparung Vorjahre</i>			200.000 € von 2024-2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	12,55		

6. Finanzierung der Maßnahmen

6.1 Finanzierung im Referat für Bildung und Sport

Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Antrags der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 17.08.2022 (StR-Antrag 20-26 / A 03025, s. Anlage 2) legt das Referat für Bildung und Sport das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für grundlegend, um BNE in ersten Schritten, insbesondere im formalen Bildungsbereich, strukturell verankern zu können. BNE ist als Schwerpunktthema der Leitlinie Bildung für das Referat für Bildung und Sport Kernaufgabe. Mit der Umsetzung des Vorhabens leistet das Referat für Bildung und Sport einen unerlässlichen Beitrag zu Erreichung der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des RBS erfolgen. Zusätzliche Erlöse bzw. Einzahlungen stehen nicht zur Verfügung.

Vom Personal- und Organisationsreferat wird für die Personalkostenplanung des Haushaltsjahres 2023 ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert (33.000 €/VZÄ) zugrunde gelegt, die dem Umstand Rechnung trägt, dass genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbildet.

Die vorgestellten Maßnahmen ergeben mit dem niedrigeren Mischwert von 12,55 VZÄ und den dargestellten Sachkosten Kosten in Höhe von 501.150 € in 2023. Die Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Arbeitsplatzkosten (20.300 €) werden analog zum Eckdatenverfahren und der vom Stadtrat beschlossenen Anlage 3, auf Basis eines abgestimmten Verfahrens des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei, gesondert eingeplant.

Für das *Fifty-Fifty-Aktiv*-Programm wurde die Finanzierung gegenüber der ursprünglichen Anmeldung zum Eckdatenbeschluss dahingehend neu gefasst, dass eine den Haushalt geringer belastende Lösung erreicht werden konnte. Die Finanzierung der angesparten Prämien des *Fifty-Fifty-Aktiv*-Programms kann 2023 nunmehr durch eigene Referatsmittel sichergestellt werden. Für die Jahre 2024 und 2025 kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Zusätzliche Erlöse bzw. Einzahlungen stehen nicht zur Verfügung.

6.2 Finanzierung im Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird aus dem Referatsbudget Stellen i.H.v. 1,5 VZÄ einrichten und besetzen. Hierfür werden Personalauszahlungen i.H.v. 135.570 € im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023 angemeldet. Im Gegenzug soll der Innenauftrag/Kostenstelle 655611104 im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 um 135.570 € reduziert werden (Kompensation). Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird zudem aus dem bestehenden Referatsbudget zur Unterstützung konkreter (zivilgesellschaftlicher) Projekte und Fortbildungen 200.000 € einsetzen.

7. Kontierungstabellen

7.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten sowie Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,5 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-Stab	3.1	8	2955.410.0000.2 2955.414.0000.4	19030001	601101 602000
1,5 VZÄ bei RBS-A (je 0,5 bei A-2, A-3, A-4)	3.1	8	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19060200 19060300 19060400	601101 602000
1,7 VZÄ RBS-A	3.1	8	2200.410.0000.5 2200.414.0000.7 2300.410.0000.4 2300.414.0000.6	SC1920 SC1930	602000 601101
1 VZÄ bei RBS-B	3.1	8	2000.414.0000.9 2000.410.0000.7	19061000	602000 601101
3,6 VZÄ bei RBS-B	3.1	8	2400.410.0000.3 2400.414.0000.5	19100000	602000 601101
2,25 VZÄ bei RBS-KITA	3.1	8	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570012 19570040	601101 602000

7.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.2 sowie 3.4 dargestellten Arbeitsplatz-, und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten zur AP-Erstausrüstung PI-ZKB	3.2	9	2955.520.0000.8	19030000	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten PI-ZKB	3.2	9	2955.650.0000.3	19030000	670100
Maßnahmen bei RBS-PI-ZKB	3.4	10	2955.560.0000.2	19030001	633200
Einmalige Kosten zur AP-Erstausrüstung RBS-A (A-2, A-3, A-4)	3.2	9	2000.520.0000.3	19060200 19060300 19060400	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten RBS-A (A-2, A-3, A-4)	3.2	9	2000.650.0000.8	19060200 19060300 19060400	670100

Maßnahmen bei RBS-A (A-2, A-3, A-4)	3.4	11	2000.602.0000.9	19060200 19060300 19060400	651000
Einmalige Kosten zur AP-Erstausrüstung RBS-B	3.2	9	2000.602.0000.9	19061000	651000
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten RBS-B	3.2	9	2000.650.0000.8	19061000	670100
Einmalige Kosten zur AP-Erstausrüstung RBS-KITA	3.2	9	4647.520.0000.8	19570012 19570040	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten RBS-KITA	3.2	9	4647.650.0000.3	19570012 19570040	670100
Maßnahmen bei RBS-KITA	3.4	12	4647.602.0000.4 4647.601.0000.6	19570040	651000
Fifty-Fifty-Aktiv	3.4	13	2955.608.0000.0		693971

8. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen liegen bei.

Der Behindertenbeirat zeichnet die Vorlage mit und führt dazu Folgendes aus:
„Er unterstützt dieses große Zukunftsprojekt mit seinen guten Zielen ausdrücklich und bringt damit verbunden seine Hoffnung zum Ausdruck, dass in dem Entwicklungsprozess die Anliegen des Behindertenbeirates regelmäßig eingeholt und berücksichtigt werden.“

Die Gleichstellungsstelle zeichnet die Vorlage mit und führt in ihrer Stellungnahme vom 26.10.2022 aus:

„Entsprechend der im Vorlagentext angeführten Visionspunkte:

- Die Münchner Bildungseinrichtungen sind glaubwürdige nachhaltige Lehr- und Lernumgebungen.
- Alle Bildungsakteur*innen und Multiplikator*innen, aber auch alle städtischen Mitarbeiter*innen, erhalten Fortbildungen zu BNE und nach BNE-Qualitätskriterien

ist auch die Gleichstellung in allen beschriebenen Bildungsbereichen und in den Bildungsprozessen der ca. 350 Maßnahmen umzusetzen. Hierzu hat die GSt Workshop- und Checklistenbeiträge geleistet. Ferner sollte geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte BNE-Pädagogik und im Sinne der Verwaltungsvorgabe des Gender Mainstreaming in Ziel- und Maßnahmenformulierungen gemäß des whole institution approach entsprechend aufgegriffen sein, um dieser Grundlagenarbeit Präsenz zu verschaffen. Entsprechend muss dies in den Qualitätsstandards zum whole institution approach und bezüglich der Leitprojekte als Handlungs- und Umsetzungsanforderung formuliert sein. Ent-

sprechend sollten die Projektdokumentationen geschlechterbezogene Prozesse und Wirkungen beinhalten.

Genderkompetenz muss insbesondere bei der Besetzung der zentralen Fachstelle für BNE wesentliches Auswahlkriterium sein, ist aber ebenso bei der Besetzung aller Stellen relevant. Entsprechend sind die Förder- und Vergabekriterien anzupassen.“

Der Klimarat führt in seiner Stellungnahme vom 31.10.2022 aus:

„Der Klimarat begrüßt die BNE-Vision 2030 und den Prozess zur Erarbeitung unter Einbindung wichtiger BNE-Akteure in München.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein elementarer Baustein, um die vor uns liegenden globalen, nationalen wie lokalen ökologischen und sozialen Herausforderungen wie die Klima- oder Biodiversitätskrise oder die Spaltung zwischen Arm und Reich bewältigen zu können. BNE unterstützt dabei auch fundamental alle Aufgaben und Maßnahmen, die vor uns liegen, um das der Landeshauptstadt München noch zur Verfügung stehende THG-Budget (gemäß der „Pariser“ Klimaschutz-Vereinbarungen) nicht zu überziehen.

Deshalb ist es sehr begrüßenswert, dass auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der LHM 2018 in einem mehrjährigen, stadtweiten Prozess mit zahlreichen Expert:innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen die sogenannte BNE-Vision 2030 erarbeitet wurde.

Der Klimarat erwartet eine Beteiligung an der Fortschreibung der BNE-Vision

Für die Vertreter:innen im Klimarat ist es elementar, Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Alltag möglichst vieler Menschen zu integrieren und dort zu verorten, wo sie leben, wo sie sich bewegen, wo sie verweilen. Klimaschutz muss in Verbindung mit Ressourcenleichtigkeit und „grüner“ Stadtentwicklung erleb- und erfahrbar werden und die Menschen vom Wollen zum Tun befähigen und motivieren. So können sich nachhaltige Lebensstile durchsetzen.

Bildungsmaßnahmen und Partizipationsformate müssen miteinander einhergehen, um sich gegenseitig zu befruchten und Selbsteffektivität erlebbar zu machen. Die Angebote sollten Menschen möglichst vieler Sinus-Milieus, unterschiedlicher Lebensumstände, Bildungsstadien und Talente ansprechen und zu Aktivitäten für Klimaschutz und Klimaanpassung anregen. Diverse Teile der Stadtgesellschaft sind in ihrem Engagement hier aktiv einzubinden und mit Infrastruktur und Ressourcen fundamental zu unterstützen. Dafür ist „Aufsuchende Bildung“ der zentrale Schlüsselbegriff.

Um den Prozess der Ausgestaltung der BNE-Vision konstruktiv zu unterstützen und der Bedeutung von BNE und zivilgesellschaftlicher Partizipation gerecht zu werden, würde der Klimarat es sehr begrüßen, die Fortschreibung der BNE-Konzeption kontinuierlich zu begleiten und sich ab sofort intensiv einbringen zu dürfen.

Alle Bildungsmaßnahmen müssen vollumfänglich finanziert werden

Der Klimarat fordert von der LHM ein verbindliches Bekenntnis zur grundsätzlich vollumfänglichen Finanzierung und Umsetzung der BNE Vision 2030. Um die für die Klimaneutralitätsziele notwendige Transformation der Lebensstile und -welten im erforderlichen Tempo vorantreiben zu können, ist das Angebot an Bildung und Qualifizierung sogar noch deutlich auszubauen, insbesondere um das Wissen um die CO₂-Wirkung von Kaufent-

scheidungen, Freizeitaktivitäten, Essverhalten uvm. besser einschätzen und bewerten zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen Zahlen und Kennziffern - 2.5 Mio Euro waren ursprünglich anvisiert, 700.000 Euro (500.000 RBS und 200.000 RKU umgeschichtet) wurden per Änderungsanträge gefordert und den in der vorliegenden Beschlussvorlage kalkulierten 1,1 Mio Euro (laut vorab Beschlussvorlage RBS) - stellt sich für den Klimarat jedoch bis dato noch die Frage, wofür die Mittel genau eingesetzt werden sollen. Der vorliegenden Beschlussvorlage ist dies nur grob und unvollständig zu entnehmen.

Grundsätzlich ist es richtig, Strukturen zu schaffen für Koordinationsleistungen und Vernetzungsarbeit. Aber eine Balance zwischen der Stärkung der Verwaltung und der Stärkung der Angebots- und Akteurslandschaft ist unbedingt anzustreben. Zumal die Verwaltung in der Regel selbst keine Bildungsangebote umsetzt, sondern Akteure beauftragt, Aktivitäten umzusetzen. Bei zu erwartender Mittelknappheit sollte auf den größtmöglich zu erzielenden Effekt beim Einsatz der Mittel geachtet werden, selbst wenn das ein Zurückstellen des Aufbaus von Verwaltungsstrukturen bedeutet.

Weitere Erfordernisse

Wichtig ist dem Klimarat weiterhin, dass die Bildungsangebote möglichst diverse Bevölkerungsschichten und Sinus-Milieus ansprechen. Dafür bedarf es frühkindlicher Bildung, Bildung in Schulen, berufliche und non-formale Bildung, Erwachsenenbildung, Hochschulbildung und Bildung in der Verwaltung. Um die transformativen Prozesse mit Hilfe von BNE adäquat ins Rollen bringen zu können, ist es wichtig, alle Referate der Stadt zu mobilisieren und in der Zusammenarbeit zu stärken, etwa das Sozialreferat mit seinen Nachbarschaftstreffs, das Kulturreferat mit der Stadtteilkulturarbeit und den Stadtteilwochen. Die von den Referaten betreuten Mitarbeiter:innen (als eigenes oder beauftragtes Personal) sind entsprechend für BNE-Angebote zu qualifizieren (Multiplikator:innen-Schulungen/Coaching) oder explizit zu beauftragen (Bereitstellung von Arbeitszeitkontingenten oder in Ausschreibungen BNE zum Bestandteil der Leistungsanforderungen zu machen).

Auffallend ist unseres Erachtens, dass die Bildungsbereiche „non-formales Lernen Kinder / Jugend“ und „Erwachsenenbildung“ in der vorliegenden Beschlussvorlage keine Beachtung finden. Es wird weder Stellenbedarf im Sozialreferat noch im Kulturreferat angemeldet – diese Referate sind jedoch vorgesehen, um die Steuerung und Umsetzung in diesen Bildungsbereichen zu leiten. Auch werden keine Sachmittel für Maßnahmen in diesen Bildungsbereichen beantragt. Die Beschlussvorlage weist somit aus Sicht des Klimarates gravierende Lücken auf, da diese beiden Bildungsbereiche keinerlei Umsetzungsbeginn der BNE Vision 2030 erfahren und somit nicht zur Zielerreichung beitragen können. Der Klimarat rät hiervon ab und fordert eine weitere Bereitstellung von Mitteln für einen Umsetzungsbeginn 2023 in diesen Bereichen, ohne die bereits knappen Mittel der anderen Bereiche zu beschneiden. Auch in den Folgejahren sind die beiden Bereiche nicht zu vernachlässigen.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang anzumahnen, dass im Sozialreferat und Kulturreferat generell zu wenig erkennbare Strukturen für Klimaschutz aufgebaut wurden und das Thema unzureichend Beachtung findet.

BNE ist eine erfolgsunabdingbare Querschnittsaufgabe zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele und darf daher nicht weiter „stiefmütterlich“ als „Anhängsel“,

das auch mitzunehmen ist, behandelt werden. Auf Basis der BNE Vision 2030 ist daher eine vertiefte Fortschreibung mindestens der Teilbereiche

- Berücksichtigung der BNE-Vision in allen quartiersbezogenen Aktivitäten;
- Ausbau der Erwachsenenbildung und non-formaler Bildungsangebote gemeinsam mit dem Klimarat durchzuführen.

Ziel muss sein: eine Ausweitung der BNE-Angebote gegenüber den Zielgruppen in einem ganzheitlichen Ansatz.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss II, in der bereits wichtige Maßnahmen und Aspekte aufgeführt sind. Dabei haben wir zudem bereits betont, dass zum Gelingen einer Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen der anderen Handlungsfelder und um die Stadtgesellschaft rasch und tiefgreifend auf dem Weg zur „Klimaneutralität 2035“ mitnehmen zu können, es für das Handlungsfeld LBP unbedingt ein abgestuftes, breit ausgefächertes Maßnahmenpaket braucht, welches mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt, rasch in die Umsetzung zu bringen ist.“

Das RBS nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Klimarat führt in seiner Stellungnahme aus, dass der Bildungsbereich „Erwachsenenbildung“ in der Beschlussvorlage keine Beachtung findet. Grundlage der Stellungnahme des Klimarats war eine Vorab-Version der Beschlussvorlage. Zwischenzeitlich wurden weitere Maßnahmen ergänzt, so wird das Referat für Klima- und Umweltschutz aus dem Referatsbudget u.a. eine Koordinierungsstelle zur non-formalen Erwachsenenbildung (0,5 VZÄ) einrichten und damit die Umsetzung erster Maßnahmen im Bildungsbereich Erwachsenenbildung ermöglichen (eine Aufgabenbeschreibung findet sich unter 3.1.1.3 Bemessungsgrundlage). Zudem wird angemerkt, dass eine detaillierte Beschreibung des Mitteleinsatzes fehlt. Hierzu sei auf die Maßnahmenübersicht in Anlage 4 sowie die Aufgabenbeschreibungen der geplanten Stellen unter 3.1.1.3 verwiesen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Aufgrund der noch erforderlichen Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss festgelegt, dass Ressourcenbeschlüsse in die Ausschüsse im Oktober bzw. November eingebracht werden sollen, weshalb diese Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung zu behandeln ist.

II. Antrag der Referent*innen

1. Der Stadtrat begrüßt die BNE VISION 2030 im Grundsatz und unterstützt die Bemühungen zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen.
2. Das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Planungsreferat und dem Direktorium die ausstehenden Bedarfe, die sich aus der vorgelegten BNE VISION 2030 ergeben, dem Stadtrat vorzulegen und in den Haushaltsanmeldungen 2024, 2025, 2026 und 2027 einzubringen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine zentrale Fachstelle BNE zur Steuerung der Umsetzung der BNE VISION 2030 einzurichten.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 1.094.204 Euro im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 anzumelden.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 135.570 Euro im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 anzumelden. Im Gegenzug soll der Innenauftrag/Kostenstelle 655611104 im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 um 135.570 Euro reduziert werden.
6. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz 200.000 € aus dem Referatsbudget zur Unterstützung konkreter (zivilgesellschaftlicher) Projekte und Fortbildungen finanzieren wird.
7. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz 1,5 VZÄ-Stellen (1,0 VZÄ Fachstelle BNE und 0,5 VZÄ Koordinierungsstelle des non-formalen Bildungsbereichs Erwachsenenbildung) aus dem Referatsbudget einrichten und besetzen wird.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 12,55 VZÄ Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen:
 - RBS-PI-ZKB: 2,5 VZÄ (2,0 VZÄ Koordinator*in; 0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung)
 - RBS-KITA: 2,25 VZÄ (1,0 VZÄ Koordinator*in; 0,5 VZÄ SB Vergabewesen; 0,75 VZÄ Fachberater*in)
 - RBS-A: 3,2 VZÄ (jeweils 0,5 VZÄ pädagogische*r Sachbearbeiter*in für RBS-A-2, RBS-A3 und RBS-A4) + 39 LWStd. (entspricht gerundet 1,7 VZÄ)
 - RBS-B: 1 VZÄ (pädagogische*r Sachbearbeiter*in/SB Grundsatzangelegenheiten) + 87 LWStd. (entspricht 3,6 VZÄ)
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 14.500,00 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.800,00 € im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 anzumelden.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Organisation von Fachtagen und weiteren Veranstaltungen in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 anzumelden.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für Projektmittel an Schulen in Höhe von 60.000 € im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 anzumelden.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für Projektmittel, pädagogische Handreichungen und Veranstaltungen beim Geschäftsbereich KITA in Höhe von 17.000 € im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2023 anzumelden.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bezüglich des Ansparens von Fifty-Fifty-Aktiv-Prämien wie unter 2.3.1 beschrieben, vorzugehen und die Inanspruchnahmen für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich bis zu 400.000 € zu ermöglichen.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der Prämien des Fifty-Fifty-Aktiv-Programms für das Haushaltsjahr 2023 aus dem eigenen Referatsbudget vorzunehmen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet für 2024 und 2025 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. vorerst jeweils 200.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

15. Das Produktkostenbudget 39253500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 229.250 €, um bis zu 414.250 € befristet von 2024 und 2025 und um bis zu 214.250 € dauerhaft ab 2026, davon sind bis zu 229.250 € einmalig in 2023, bis zu 414.250 € befristet 2024 und 2025 und bis zu 214.250 € dauerhaft ab 2026 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 291.815 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 226.815 €, davon sind in 2023 bis zu 291.815 € und ab 2024 dauerhaft bis zu 226.815 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Realschulen und Schulen besonderer Art erhöht sich dauerhaft ab 2023 um bis zu 101.990 €, davon sind bis zu 101.990 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Gymnasien erhöht sich dauerhaft ab 2023 um bis zu 72.331 €, davon sind bis zu 72.331 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich dauerhaft ab 2023 um bis zu 292.428 €, davon sind bis zu 292.428 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig

in 2023 um bis zu 213.690 € und um bis zu 192.190 € dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 213.690 € einmalig in 2023 und bis zu 192.190 € dauerhaft ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

16. Der Stadtrat stimmt zu, dass für die beantragten Stellen kein zusätzlicher Büroraumbedarf auslöst wird.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04620 „Schule für nachhaltige Entwicklung“ vom 02.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03025 „BNE VISION 2030 möglich machen“ vom 17.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

Christine Kugler
Berufsmäßige
Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An B-2. BMin**
An B-3. BMin
An die Gleichstellungsstelle
An den Behindertenbeirat
An D-I-ZV

An KR-AWM
An KULT-ABT3
An KULT-MVHS
An MOR
An PLAN-HAI
An POR-P6
An RBS-GB A
An RBS-GB B
An RBS-GB KITA
An RBS-GL 2
An RBS-GL 4
An RKU
An S-II
z. K.

Am